



**Stadt Biel
Ville de Bienne**

Abteilung Soziales der Stadt Biel

Dienstleistungs- und Methodik-Konzept FAI Seeland

Fachstelle Arbeitsintegration (FAI)

Dieses Konzept basiert auf dem kantonalen Detailkonzept
«Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe – BIAS» der Gesundheits- und
Fürsorgedirektion Kanton Bern und auf dem Konzept FAI-Seeland vom 10.01.2017

Biel im Juli 2018

Inhalt

Abkürzungen.....	- 3 -
Präambel.....	- 4 -
1 Auftrag der FAI (= FAI Seeland).....	- 4 -
1.1 Geltungsbereich des Dienstleistungs- und Methoden-Konzeptes.....	- 5 -
1.2 Organisation der Fachstelle Arbeitsintegration – FAI-Seeland	- 5 -
2 Zielgruppen	- 5 -
3 Angebotspalette	- 6 -
3.1 Angebotstypen der Fachstelle Arbeitsintegration nach BIAS Konzept.....	- 7 -
4 FAI-Dienstleistungen	- 8 -
4.1 Abklärung	- 8 -
4.2 Vertiefte Abklärung	- 8 -
4.3 Zuweisung in Massnahme	- 10 -
4.4 Vermittlung	- 10 -
4.5 Coaching / Einzelmodule	- 10 -
4.5.1 Grundsätze und Leitplanken im Coaching	- 11 -
4.5.2 Der Begriff Coaching	- 11 -
4.5.3 Motivation und motivationale Klärung	- 11 -
4.5.4 Was motiviert Menschen, sich zu ändern	- 12 -
4.6 Bewerbungswerkstatt FAI	- 12 -
4.7 Nachbetreuung in Anstellung oder Lehrstelle.....	- 13 -
4.8 Schlussbericht mit Empfehlung.....	- 13 -
5 Leistungen der Sozialdienste	- 13 -
6 Mandatsführung der FAI und Kontingente	- 13 -
6.1 Mandatslaufzeit.....	- 13 -
6.2 Mandatszahlen pro SAR	- 14 -
6.3 Kontingente pro Sozialdienst	- 14 -
Quellenangaben.....	- 15 -

Abkürzungen

AP	Abklärungsplätze
AVNE:	Abklärung, Vermittlung, Nachbetreuung, Einzelmodule (BIAS-Zusatzleistungen)
BI:	Berufliche Integration
BIAS:	Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe
BIP:	Berufliche Integration mit Perspektive
BIZ:	Berufsberatungs- und Informationszentrum Biel
FAI:	Fachstelle Arbeitsintegration oder auch FAI Seeland
GEF:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
SAR	Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin
SHB:	Sozialhilfebeziehende/r
SD	Sozialdienst
SI:	Soziale Integration
SIJ:	Soziale Integration für Jugendliche und junge Erwachsene
SOZ	Abteilung Soziales

Allgemeiner Hinweis:

Nach Möglichkeit werden im vorliegenden Konzept geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Sollte dies nicht möglich sein wird der Einfachheit und besseren Lesbarkeit halber die männliche Form gebraucht. Selbstverständlich ist für sämtliche Ausführungen das weibliche Geschlecht miteinbezogen.

Präambel

Die ethischen Grundsätze der Sozialarbeit sind die Grundlage bei der Betreuung und Begleitung der zugewiesenen Sozialhilfebeziehenden und bei der Ausrichtung der Dienstleistungen. Die Zusammenarbeit mit den Sozialhilfebeziehenden ist geprägt durch den gegenseitigen Respekt und dem Bestreben die vorhandenen Ressourcen optimal einzubeziehen. Die Mitarbeitenden begegnen ihnen mit Entschlossenheit, sie in einen Integrations- und /oder Bildungs- und / oder Arbeitsprozess einzubinden. Die FAI Seeland ist und arbeitet zweisprachig deutsch/französisch.

In der Beratung/Coaching/Begleitung der Sozialhilfebeziehenden arbeitet die FAI Seeland nach sozialarbeiterischen Methoden- und Fachkompetenzen, die Mitarbeitenden verfügen über entsprechende Ausbildungen und fördern ihre Kompetenzen, indem sie an individuellen oder betrieblichen Weiterbildungen teilnehmen.

1 Auftrag der FAI (= FAI Seeland)

Die FAI ist strategischer Partner der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und erfüllt die Rolle einer Dienstleistungserbringerin im Bereich der Arbeitsintegration in der Sozialhilfe für 13 Sozialdienste in der Region Biel Seeland (siehe auch Konzept FAI-Seeland). Die FAI vernetzt zielorientiert, um die ihr zugewiesenen Sozialhilfebeziehenden in einen Arbeits- oder Bildungsprozess einzubinden. Ziel dabei ist es, eine ganzheitliche Beratung nach sozialarbeiterischen Grundsätzen mit Schwerpunkt Arbeitsintegration zu gewährleisten. Der Ressourcenaktivierung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe wird hierbei besondere Bedeutung zugemessen.

Bei der Vermittlung in Massnahmen und Programmangebote greift die FAI auf eine Vielzahl von Partnern zurück, welche einerseits über ausgewiesene Erfahrung in der Zusammenarbeit mit langzeitarbeitslosen Erwachsenen und andererseits über fundierte Kenntnisse mit jungen Erwachsenen bezüglich der beruflichen Integration verfügen. In der Begleitung von stellensuchenden Personen, welche vorerst keiner Massnahme zugewiesen werden können, setzen die Sozialarbeitenden der FAI ihre Erfahrung und ihr Fachwissen im Umgang mit den erwähnten Zielgruppen ein. Hauptinhalte des Auftrags sind dabei die Motivationsarbeit sowie das persönliche Coaching in Bezug auf den Integrationsprozess.

1.1 Geltungsbereich des Dienstleistungs- und Methoden-Konzeptes

Das vorliegende Konzept basiert auf den gemäss im BIAS-Detailkonzept des Kantons Bern vorgesehenen Dienstleistungen und Angebotstypen sowie auf allen im Zusammenhang mit der Arbeitsintegration der FAI zugewiesenen Arbeiten und Aufträge in Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit.

1.2 Organisation der Fachstelle Arbeitsintegration – FAI-Seeland

Im zweisprachigen Team FAI arbeiten Sozialarbeitende und Sozialpädagogen mit spezialisiertem Wissen (Arbeitsintegration) und hoher Fachkompetenz, unterstützt werden sie von der FAI-Administration und sie sind eingebunden in die Abteilung Soziales der Stadt Biel – übergreifende Regelungen gelten daher sinngemäss auch für die Mitarbeitenden der FAI-Seeland.

2 Zielgruppen

Die FAI ist zuständig für Sozialhilfebeziehende im Alter zwischen 18 und 63 Jahren, die auf Mandatsbasis von den Sozialdiensten aufgrund festgelegter Zuweisungskriterien der FAI zugewiesen werden.

Insbesondere bei der Zielgruppe der jungen Erwachsenen (18-25) wird der Schwerpunkt daraufgelegt, Strategien zu erarbeiten, die eine Berufsausbildung ermöglichen, um eine längerfristige Sozialhilfeabhängigkeit zu verhindern und nachhaltige Ablösemöglichkeiten zu finden. Im Zusammenhang mit der Zielgruppe der jungen Erwachsenen, wird die Zusammenarbeit und der Austausch mit den kantonalen Angeboten gepflegt. Die FAI arbeitet zusammen mit der Triagestelle und dem Case Management Berufsbildung des Kantons Bern.

Für die Beratung der Zielgruppe 26 – 63 ist das Fachwissen der Mitarbeitenden bezüglich Langzeitarbeitslosigkeit und deren Auswirkungen von grosser Bedeutung. Je nach Dauer der Arbeitslosigkeit und der Lebenssituation der Betroffenen gibt es Angebote für Personen mit hohem Potential für die Stellensuche und solche für Personen, welche aktuell nicht die notwendige Arbeitsmarktfähigkeit mitbringen. Die zur Verfügung stehenden Angebote für soziale Integration sollen zum Aufbau und zur Stabilisierung der Situation für die Sozialhilfebeziehenden beitragen.

Gemäss BIAS Konzept des Kantons Bern stehen in einem Stufenmodell Massnahmen zur Verfügung:

- für die Zielgruppe mit aktuell vorhandener Arbeitsmarktfähigkeit und damit verbunden mit hohem Integrationspotential
- für die Zielgruppe im Bereich der sozialen Integration mit aktuell unzureichend vorhandener Arbeitsmarktfähigkeit aber dem Potential, dieses zu erlangen

Erste Zielsetzung ist immer, eine Förderung im Stufenmodell zu erreichen, um den Weg in die Arbeitsmarktfähigkeit bzw. den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Auftrag der FAI koordiniert der Sozialdienst Biel für alle der FAI Seeland angeschlossenen Sozialdienste/Gemeinden die Abklärungsplätze, sogenannte AP (siehe auch Seite 7). Der SD erbringt die administrative Dienstleistung, die Massnahme AP ist bei einer externen Partnerorganisation eingekauft. Dies für eine bestimmte Zielgruppe, bei denen die zuständigen Sozialdienste eine Abklärung benötigen bezüglich Arbeitsfähigkeit, Sozialhilfemissbrauch, resp. Schwarzarbeit. Ziele für AP nach BIAS-Konzept sind deshalb: Kooperationsbereitschaft zu testen, die Abklärung der Arbeitsfähigkeit und des Arbeitswillens, Abklärung von Missbrauchsverdacht.

Ein reguläres Beenden einer AP-Massnahme mündet in eine weiterführende Integrationsmassnahme der FAI.

3 Angebotspalette

Gemäss BIAS Konzept des Kantons Bern fächert sich die Angebotspalette in Angebotstypen, welche über Massnahmen im zweiten Arbeitsmarkt und die direkte Vermittlung der zugewiesenen Personen mit hohem Integrationspotential in den 1. Arbeitsmarkt verfügen. Zu einem kleinen Teil der Angebote gehören auch Langzeitnischenarbeitsplätze im ersten und zweiten Arbeitsmarkt.

3.1 Angebotstypen der Fachstelle Arbeitsintegration nach BIAS Konzept

Segment:	BI	BIP	SI	SIJ	Nische	Beratungsangebote extern	Dienstleistungsangebote intern	Abklärungsplätze AP
Wirkungs-Ziele:	Kurz- bis mittelfristige Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt. Förderung von Grundkompetenzen und Entwicklung von Bewerbungsstrategien.	Mittelfristige berufliche Integration. Förderung von Grundkompetenzen und Qualifizierungselementen.	Soziale Integration, Stabilisierung, Tagesstruktur, Sprachförderung, Förderung Grund- und Schlüsselkompetenzen, Schadensminderung, Förderung, um im Stufenmodell BIAS in eine weiterführende Massnahme zu gehen	Kurzfristige soziale Integration und mittelfristige berufliche Integration von jungen Erwachsenen, Sprachförderung, Förderung von Grund- und Schlüsselkompetenzen sowie Sozialkompetenzen	Vermittlung einer sinnstiftenden Arbeit, Einbindung in eine Arbeitsstruktur Schadensminderung Soziale Integration Durchlässigkeit zum 1. AM muss bestehen bleiben	Abklären und definieren einer adäquaten Eingliederungsstrategie und Unterstützung bei der Umsetzung.	Abklärung von Integrationspotential, Integrationsplanung, passgenaue Zuweisung in geeignete Massnahme, Verbesserung des Potentials, Motivation ist gestärkt, bei Nachbetreuung: Anstellung ist gesichert. fachlicher Abschlussbericht für Sozialdienste mit Empfehlungen	Kooperationsbereitschaft ist getestet, Arbeitswille und Missbrauchsverdacht ist geklärt, Anschlusslösung wird geplant. Bei Nichtantritt oder Abbruch / Nichtkooperation keine Ausrichtung der Sozialhilfe während der Dauer des mögl. Einsatzes
Zuteilungskriterien (siehe auch Zuweisungskriterien): für alle Segmente gilt: Suchtsituation stabil und begleitet gesundheitliche Situation stabil arbeitsfähig Kinderbetreuung geregelt	<ul style="list-style-type: none"> Berufsausbildung oder einschlägige Erfahrung in einem Berufsfeld ist vorhanden. Motivation zur Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt vorhanden. Bildungslücken sind geschlossen. Mindestens zu 50% vermittelbar. Sprachkenntnisse im entsprechenden Berufsfeld in Deutsch oder Französisch sind erworben. 	<ul style="list-style-type: none"> Die soziale Integration ist erreicht. Motivation Perspektiven zu erarbeiten ist vorhanden. Mindestens zu 40% vermittelbar. Einfache Gespräche auf Deutsch oder Französisch sind möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Momentan oder Dauerhaft ohne Perspektiven auf eine berufliche Integration. Motivation zur Veränderung der Situation vorhanden. Bereitschaft für mindestens 20% Arbeit. Verständigung auf Deutsch oder Französisch ist möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens zu 80% vermittelbar. Auf Tagesstruktur angewiesen Grundmotivation vorhanden Verständigung auf Deutsch oder Französisch ist möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> vorhandene Schlüsselkompetenzen geringe Chancen auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ausgewiesene Teilleistungsfähigkeit Interesse des SHB in einem Nischenarbeitsplatz tätig zu werden 	<ul style="list-style-type: none"> Die Situation bedarf einer vertieften Beratung einer auf die Fragestellungen spezialisierten Stelle (z.B. Berufsberatung, Eingliederung mit gesundheitlicher Einschränkung, Eingliederung von Alleinerziehenden etc.). 	<ul style="list-style-type: none"> Erstabklärung vertiefte Abklärung Evaluation von Potential für soziale / berufliche Integration Zuweisung in geeignete Integrationsmassnahme Coaching Einzelmodule (z. B. Bewerbungswerkstatt) Nachbetreuung nach Anstellung Nachbetreuung nach Aufnahme Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsfähigkeit von mindestens 60% Gesundheit muss einen Arbeitseinsatz zulassen Mindestalter 18 Jahre Die Teilnehmenden müssen einfache Arbeitsanweisungen auf Deutsch und/oder Französisch verstehen
Zielgruppen: für alle Segmente gilt: SH-Dossier muss eröffnet sein Unfalleinschluss KK vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> SHB mit gutem Integrationspotential. 	<ul style="list-style-type: none"> SHB die an längeren regelmässigen Einsätzen interessiert sind und die mittelfristig die berufliche Integration anstreben (können). 	<ul style="list-style-type: none"> SHB, die desintegriert und randständig sind und die Interesse an regelmässiger Beschäftigung haben. Niederschwelliges Angebot mit Möglichkeit zu stufenweiser Verbesserung des Integrationspotentials. 	<ul style="list-style-type: none"> Junge Erwachsene 18 – 25 J. die desintegriert und randständig sind und auf Tagesstruktur angewiesen sind 	<ul style="list-style-type: none"> mit ausgewiesener Teilleistungsfähigkeit, aber geringen Chancen auf Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt. 	<ul style="list-style-type: none"> entsprechend den Zielgruppen und Kriterien der jeweiligen Beratungsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> Alle 	<ul style="list-style-type: none"> Unklarer Arbeitswille Unklare Arbeitsfähigkeit Ungenügende Kooperationsbereitschaft Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch

4 FAI-Dienstleistungen

Gemäss BIAS-Konzept erbringt die FAI Dienstleistungen, welche im Bereich AVNE (Abklärung, Vermittlung, Nachbetreuung, Einzelmodule) anzusiedeln sind. Die FAI Dienstleistungen haben das Ziel die zugewiesenen SHB mittels Beratungs- und Unterstützungsangeboten beim Wiedereinstieg ins Berufsleben, dessen Planung und Umsetzung, oder der Stabilisierung der Lebenssituation in Kombination mit Kompetenzförderung für die berufliche Integration zu unterstützen und zu fördern.

4.1 Abklärung

Ziel: Erste Schritte in der beruflichen und sozialen Integration sind definiert und die Teilnehmenden sind bedürfnisgerecht vermittelt (Triage). Es erfolgt eine Abklärung darüber, ob die berufliche Integration realistisch ist (Vermittelbarkeit, Erwerbsfähigkeit, Erkennen von Vermittlungshindernissen, etc.) bzw. welche Schritte es noch braucht, um dies zu erreichen sowie die Bestimmung der geeigneten Massnahme.

Mit dem SHB findet ein Erstgespräch statt. Im Erstgespräch werden individuelle Ziele zur sozialen und beruflichen Integration definiert. Im Beratungssetting wird die Situation erfasst und geklärt ob die Rahmenbedingungen für eine Integrationsmassnahme stimmen (z.B. Kinderbetreuung, Wohnsituation, Suchthematik, Vermittlungshindernisse, etc.). Nach sozialarbeiterischer Grundhaltung ist der gelingende Beziehungsaufbau ein wichtiges Ziel in dieser ersten Phase. Im persönlichen Gespräch gehen die Sozialarbeitenden der FAI nach einem Leitfaden vor, welcher nach der Methode der systemisch- und lösungsorientierten Gesprächsführung aufgebaut ist.

Die Abklärungsphase wird mit einer detaillierten Integrationsbeurteilung (mehr dazu unter Punkt 4.2.1) abgeschlossen.

4.2 Vertiefte Abklärung

Falls nach der Erstabklärung noch kein Zuweisungsentscheid gefällt werden kann, finden weitere Abklärungsgespräche statt. Die gesamte Abklärungsphase dauert in der Regel nicht länger als 3 Monate.

Ziel der vertieften Abklärung ist, dass die beruflichen Fähigkeiten und Perspektiven geklärt werden. Ein Integrationsplan wird in Zusammenarbeit von FAI und SHB in Beratungsgesprächen erarbeitet. Dazu werden konkrete Schritte, wie auch Teilziele definiert.

Während der vertieften Abklärungsphase spielt nebst den persönlichen Gesprächen mit den SHB auch die interne und externe Informationsbeschaffung eine wichtige Rolle.

Bei Bedarf werden in der Abklärung auch externe Informationen geklärt, z.B. eine Vernetzung mit dem zuweisenden Sozialdienst, einem behandelnden Arzt (insbesondere Psychiater und/oder Hausarzt), mit anderen involvierten Fachstellen oder dem Familiensystem.

Um mit den Informationen fachgerecht umgehen zu können, gibt es verschiedene Möglichkeiten für die Informationsverarbeitung. So steht ein internes Vorgehen für die Hypothesenbildung zur Verfügung, kann eine monatlich stattfindende Intervision genutzt werden oder der bilaterale kollegiale Austausch. Zudem werden komplexe Situationen auch in den regelmässig stattfindenden Zeitfenstern mit den Vorgesetzten besprochen.

Die Abklärungsleistungen der FAI haben eine hohe Bedeutung, da mit den SHB eine Integrationsplanung gemacht wird, Schritte und Teilschritte besprochen werden und die Umsetzung angegangen wird. Dies ist eine der Kernaufgaben der FAI.

4.2.1 Integrationsbeurteilung

Während der Abklärung bzw. der vertieften Abklärung wird eine Integrationsbeurteilung inkl. ein Integrationsplan erstellt. Die Beurteilung bzw. der Plan bildet die Grundlage für die erste Zuweisung und für Folgezuweisungen und ist für die Sozialdienste ein wichtiger Handlungsleitfaden für die Begleitung während der Massnahme, resp. die Führung der Standortbestimmungen.

Die Integrationsbeurteilung ist ein Bericht, welcher nach fachlichen und methodischen Grundsätzen von den Sozialarbeitenden der FAI verfasst wird, um die Ergebnisse der Abklärungsphase festzuhalten, wie auch eine mögliche Perspektive für die soziale oder berufliche Integration aufzeigt.

Die personellen und sozialen Kompetenzen werden eingeschätzt, dies ist spezifiziert in allgemeine Fähigkeiten, persönliche Merkmale und soziale Kompetenzen. Eine Ressourcenanalyse wie auch ein Beschrieb der Problematik werden erstellt. Ebenso werden die besprochenen aktuellen Rahmenbedingungen (Gesundheit, Motivation, ggf. Kinderbetreuung, etc.), bisherige Abklärungen von möglichen anderen Versicherungen / Fachstellen (RAV, IV, CM BB, etc.), wie auch Informationen und Einschätzungen vom letzten Arbeitgeber, festgehalten. Bisherige Integrationsbemühungen werden beleuchtet, was gemacht wurde, in welchem Zeitrahmen, von wem und mit welchem Ergebnis.

Ziele der SHB, welche in der Abklärung formuliert worden sind, werden aufgelistet. Die persönliche Vorgehensweise der SHB wird beschrieben und fachlich beurteilt.

Getroffene Abklärungsmassnahmen, wie auch eine Prognose und Empfehlungen zum Verlauf der sozialen oder beruflichen Integration werden hervorgehoben. Dies beinhaltet eine Einschätzung der SAR FAI, mit Hypothesen, Erfolgsaussichten, möglichen Schwierigkeiten, wie auch konkret anstehende Schritte. Dies ergibt die längerfristige Integrationsplanung, welche von den SAR FAI mit dem SHB erarbeitet worden ist.

In der Integrationsbeurteilung wird der Zuweisungsentscheid für die nächste anstehende Zuweisung festgehalten und begründet, sowie der konkrete Auftrag an den Anbieter der Massnahme erteilt.

4.3 Zuweisung in Massnahme

Die Zuweisung in eine Massnahme erfolgt nach der Erstabklärung oder der vertieften Abklärung, um Mängel im Kompetenzprofil zu beheben, sowie Weiterqualifizierung und / oder Tagesstruktur zu ermöglichen, wie auch die Integrationsschritte zu unterstützen. Die Zuweisung soll möglichst passgenau erfolgen, mit dem Ziel, dass die SHB in ihrer Situation abgeholt und gefördert werden können.

4.4 Vermittlung

Die FAI verfügt über ein differenziertes Netz an Partnerorganisationen (Stand 2019 rund 16 Anbieter), die den direkten Kontakt zum 1. Arbeitsmarkt über ihre vielfältigen Beziehungen sicherstellen. Über diese verschiedenen und sehr vielfältigen Netzwerke gelingt ein breit gefächertes Eindringen in den 1. Arbeitsmarkt.

4.5 Coaching / Einzelmodule

Intensive Begleitung im Bewerbungs- und Stellensuche-Prozess durch die FAI (in Einzelmodulen bzw. Beratungssequenzen) für Personen, die nicht oder noch nicht einer Massnahme zugewiesen werden können.

Ausserdem beinhaltet das Coaching auch je nach Einzelfall Motivationsarbeit, um die Grundlagen für weiterführende Massnahmen zu schaffen.

Grundsätzlich handelt es sich beim Coaching der FAI um eine Vorbereitung und einen Aufbau, damit die Bereitschaft auf eine Anstellung oder eine Integrationsmassnahme erhöht werden kann. Dies erfolgt über Einzelgespräche, bei Bedarf findet eine Vernetzung mit ergänzenden Institutionen oder Fachpersonen statt.

4.5.1 Grundsätze und Leitplanken im Coaching

Ziel ist die Entwicklung einer persönlichen Strategie für den Integrationsprozess und Unterstützung bei der Umsetzung.

Methodisch nutzt die FAI individuelle Ansätze und Kenntnisse, welche im Team vorhanden sind und ist stets bestrebt die Methodenkenntnisse auf aktuellem Stand zu halten.

4.5.2 Der Begriff Coaching

Unter dem Begriff Coaching versteht die FAI das Beraten und die Begleitung der Sozialhilfebeziehenden gemäss den theoretischen Ausführungen in der Präambel.

In der täglichen Praxis orientieren wir uns nach den folgenden 4 Haltungsprinzipien der Motivierenden Gesprächsführung (nach Miller und Rollnick), um Veränderungsbereitschaft aufzubauen:

- Empathie ausdrücken
- Diskrepanz entwickeln
- Widerstand umlenken
- Selbstwirksamkeit unterstützen/fördern

Wir erachten es als wichtig, mit den Sozialhilfebeziehenden ihr Veränderungsstadium zu erfassen und in der Beratung die entsprechende Rolle einzunehmen.

4.5.3 Motivation und motivationale Klärung

Motivation ist der Zustand einer Person, der sie veranlasst, eine bestimmte Handlungsalternative auszuwählen, um ein Ergebnis zu erzielen. Motivation ist ein Zusammenwirken von Trieb und Anreiz, woraus sich Motivation als Prozessmerkmal und nicht als Persönlichkeitsmerkmal ableiten lässt.

Der Berater oder die Beraterin der FAI hilft den Sozialhilfebeziehenden sich über die Bedeutung ihres Erlebens und Verhaltens im Hinblick auf ihre bewussten und unbewussten Ziele und Werte klarer zu werden/sein.

4.5.4 Was motiviert Menschen, sich zu ändern

Der Beratungsstil kann die Motivation wesentlich beeinflussen. Bereits bei der Zuweisung und in der weiteren Begleitung wird den Motivationsfaktoren unter Berücksichtigung des maslowschen Theorieansatzes (Bedürfnishierarchie) die entsprechende Bedeutung beige-messen (Bsp.: Bevor Grundbedürfnisse wie z.B. eine stabile Wohnsituation nicht vorhanden sind, kann die berufliche Integration nicht/kaum angegangen werden).

Mit Veränderung geht immer auch Destabilisierung einher, die Person, welche etwas Verändert, verlässt den bekannten Raum und geht ins Unbekannte hinein.

Bis eine Veränderung angegangen wird, steht ein gewisser Leidensdruck voran, so entsteht eine Dinglichkeit für den Wandel. Dies bedeutet, dass vor einer möglichen Veränderung ein Problem gesehen wird, welches gelöst werden soll.

Bei Veränderungen werden häufig verschiedene Phasen durchlaufen von der Verleugnung über Angst, Widerstand, Wut, Erforschung, und schliesslich Akzeptanz und Engagement.

Die FAI geht davon aus, dass Veränderung einfacher anzugehen ist, wenn sie positiv angegangen ist und damit verbunden, ist es einfacher etwas neu zu tun, als etwas nicht mehr zu tun. Von daher bieten die SAR den ihr zugewiesenen Personen die Chance, durch die vielfältigen Massnahmen oder Beratungsangebote die Veränderung anzugehen, indem sie etwas neu tun, respektive etwas Anderes tun, als sie bisher versucht haben.

4.6 Bewerbungswerkstatt FAI

Ein ergänzendes Angebot zum Coaching ist die Bewerbungswerkstatt der FAI. Diese wird in einer offenen Kursgruppe geführt. Es können ausschliesslich Sozialhilfebeziehende angemeldet werden, für die ein FAI-Mandat besteht und die nicht bzw. noch nicht in einer Tagesstrukturmassnahme sind. Die Anmeldung erfolgt durch die Mitarbeitenden der FAI. Die Bewerbungswerkstatt wird wöchentlich an einem halben Tag durchgeführt, alternierend in deutscher und französischer Sprache. Je zwei FAI-Mitarbeitende (Pikettdienst in der jeweiligen Muttersprache) stellen das Angebot sicher. Ziel ist es, die SHB in der Erhöhung ihrer Selbstwirksamkeit zur Stellenfindung zu fördern und dass sie die Grundregeln des Bewerbens kennen sowie ein Basis-Bewerbungsdossier zur Verfügung oder aktualisiert haben.

4.7 Nachbetreuung in Anstellung oder Lehrstelle

Ziel ist es, die vermittelten Personen und deren Arbeitgeber zu unterstützen, um die Festanstellungen bzw. den Lehrstellenabschluss zu sichern bzw. zu ermöglichen. Die Lösungen der Integration sollen nachhaltig und möglichst langfristig sein, mit der Nachbetreuung unterstützt die FAI den Einstieg.

Sobald ein Sozialhilfebeziehender eine Arbeitsstelle gefunden hat, wird abgeklärt ob eine Nachbetreuung gemacht werden soll. Eine Nachbetreuung dauert in der Regel drei Monate, bei jungen Erwachsenen bei Bedarf länger. Während dieser Zeit ist die FAI mit den SHB und ggf. auf mit dem Anstellungsbetrieb bzw. Lehrbetrieb in Kontakt. Bei Bedarf kann ein Netzgespräch mit dem Anstellungsbetrieb bzw. Lehrbetrieb initiiert werden. Nach Ablauf der drei Monate wird das FAI-Mandat geschlossen.

4.8 Schlussbericht mit Empfehlung

Die FAI erstellt nach Abschluss des Mandates einen detaillierten Schlussbericht mit Verlaufsschilderung, Erkenntnissen aus den Massnahmen, einer Gesamtbeurteilung der Integrationschancen, Zielerreichung, der Definition des Integrationspotentials nach Abschluss des Mandates sowie mit Empfehlungen für den Sozialdienst für die weitere Zusammenarbeit mit dem SHB.

5 Leistungen der Sozialdienste

Die Sozialdienste begleiten die Sozialhilfebeziehenden während der Teilnahme an einer Integrationsmassnahme. Die fallführenden Sozialarbeitenden führen die regelmässigen Standortbestimmungen durch (i. d. R. zwei pro 6-monatiger Massnahme) und gewährleisten die Zielverfolgung in den Massnahmen sowie den Informationsrückfluss an die FAI.

6 Mandatsführung der FAI und Kontingente

6.1 Mandatslaufzeit

Ab dem Erstgespräch beginnt die Mandatslaufzeit der FAI.

- 18-25-Jährige: Maximal 36 Monate
- 26-63-Jährige: Maximal 18 Monate, bei Stufe SI bzw. Beginn mit SI maximal 24 Monate

Die Mandatsdauer ist zeitlich begrenzt, damit die Angebote und Massnahmen möglichst vielen SHB nutzbar gemacht werden können und damit ein Zufluss neuer Mandatsanmeldungen der Sozialdienste gewährleistet ist.

Eine Wiederanmeldung ist nach einer Wartezeit von mindestens 6 Monaten möglich, wenn die Zuweisungskriterien erfüllt sind und die Empfehlungen des Schlussberichtes umgesetzt worden sind.

6.2 Mandatszahlen pro SAR

Auf 100-Stellenprozente kommen rund 80 aktive Mandate (aktiv bedeutet hier: ohne Mandate von SHB, die in externen Tagesstrukturmassnahmen sind). Die aktiven Mandate befinden sich in den oben beschriebenen Phasen der FAI-Dienstleistungen unter Punkt 4.

6.3 Kontingente pro Sozialdienst

Die Mandatskontingente der Sozialdienste errechnen sich aus der Mittelbemessungsliste der GEF und der Höhe des jährlichen BIAS-Kredites bzw. der daraus geplanten Jahresplätze in Massnahmen. Sie werden den Sozialdiensten jeweils Anfang Jahr schriftlich von der FAI-Leitung zugestellt.

... Schlussbemerkungen:

Die FAI Seeland soll die angemeldeten sozialhilfebeziehenden Personen fachlich, sozial und methodisch kompetent begleiten und zielorientiert mit ihnen arbeiten. Dazu gehört, dass die Arbeitsmarktfähigkeit strukturiert und vorausschauend aufgebaut wird. Dies bedeutet, nicht alle Personen, welche der FAI zugewiesen werden, starten von Beginn an mit Bewerbungen und Stellensuchen. Diese Tätigkeiten werden aufgenommen, sobald es aus fachlicher Sicht sinnvoll ist.

«WENN ETWAS FUNKTIONIERT – MACH MEHR DAVON. WENN DAS, WAS DU TUST, NICHT FUNKTIONIERT, DANN MACH ETWAS ANDERES»

(Zitat: Steve de Shazer)

Quellenangaben

Mit diesem Konzept in Verbindung stehende Unterlagen und Quellenangaben

Strategisch:

- Detailkonzept Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe (BIAS) der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern (GEF)
- Konzept FAI-Seeland mit Anhängen

Operationell:

- Coachingkonzept Fachstelle Arbeitsintegration 2011 – 2015 Stadt Biel
- Prozesse Fachstelle Arbeitsintegration
- Zuweisungskriterien
- Massnahmeliste FAI
- Beschreibung Bewerbungswerkstatt FAI
- Übersicht Schlüsselkompetenzen
- Übersicht Vermittlungshindernisse
- Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für das Sprachenlernen

Literatur:

Miller, W.R. & Rollnick, S. (2004). *Motivierende Gesprächsführung*. Freiburg (D): Lambertus Verlag.